

Mölln, den 06.09.2022

Antrag zur Sitzung des Kreistags am 22.09.2022

Regelungen der AWSH für die Biotonne

Der Kreistag möge beschließen:

Die Kreisverwaltung prüft zusammen mit der AWSH die Möglichkeit, das System der Biotonne für Privatkunden den saisonalen praktischen Erfordernissen der Entsorgung von Bio-Abfällen bürgerfreundlich anzupassen. Hierbei ist u.a. zu prüfen, ob eine den saisonalen Erfordernissen angepasste Regelung der Abfuhrtermine auf eine

- wöchentliche Abholung der Biotonnen in den Monaten März bis November und
- monatliche Abholung der Biotonnen in den Monaten Dezember bis Februar

eines Jahres dem Anfall von Bioabfällen besser als die bestehende Regelung gerecht wird.

Begründung:

Die für Privatkunden bestehende Regelung der 2-wöchigen Leerung bei konstantem Fassungsvermögen der Biotonne während des ganzen Jahres berücksichtigt nur unzureichend die praktischen Erfordernisse. Die Biotonne ist in den Wintermonaten oft fast ungefüllt und in den Frühjahrs-, Sommer- und Herbstmonaten reicht ihr Fassungsvermögen in vielen Fällen bei Weitem nicht aus.

Dies ist ein offensichtlicher Mangel der bestehenden Regelung, den es zu beheben gilt. Eine Anpassung der Abfuhrtermine an die praktischen Erfordernisse erscheint geboten, um den in den Frühjahrs-, Sommer- und Herbstmonaten im größeren Umfang anfallenden Bioabfall zu entsorgen und eine zu häufige und unwirtschaftliche Leerung im Winter zu vermeiden, und ist aus diesem Grunde zu prüfen.

Für die
AfD-Fraktion
Herzogtum Lauenburg
Andrea Schroeder
Vorsitzende